



Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Finanzkommission

vom: 10. März 2010

zur Vorlage Nr.: [2009-354](#), [2009-355](#), [2009-356](#), [2009-357](#), [2009-358](#)

Titel: **Übertragung der Liegenschaft Parzelle 494, GB Augst, Polizeiposten, Hauptstrasse 33 und 33a, vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Vorlage [2009/354](#))**

Übertragung der Liegenschaft Parzelle 2264, GB Diegten, Polizeiposten, Hauptstrasse 40 und 40a, vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Vorlage [2009/355](#))

Übertragung der Liegenschaft Parzelle 144, GB Hölstein, Polizeiposten, Ribigasse 11 und 11a, vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Vorlage [2009/356](#))

Übertragung der Liegenschaft Parzelle 1218, GB Reigoldswil, Polizeiposten, Tittertenstrasse 9, vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Vorlage [2009/357](#))

Übertragung der Liegenschaft Parzelle 45, GB Wenslingen, Polizeiposten, Hauptstrasse 120, vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Vorlage [2009/358](#))

Bemerkungen: [Verlauf des Geschäfts 2009/354](#)
[Verlauf des Geschäfts 2009/355](#)
[Verlauf des Geschäfts 2009/356](#)
[Verlauf des Geschäfts 2009/357](#)
[Verlauf des Geschäfts 2009/358](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2009/354
2009/355
2009/356
2009/357
2009/358

Kanton Basel-Landschaft

Landrat

Bericht der Finanzkommission an den Landrat

Übertragung der Liegenschaft Parzelle 494, GB Augst, Polizeiposten, Hauptstrasse 33 und 33a, vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Vorlage [2009/354](#))

Übertragung der Liegenschaft Parzelle 2264, GB Diegten, Polizeiposten, Hauptstrasse 40 und 40a, vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Vorlage [2009/355](#))

Übertragung der Liegenschaft Parzelle 144, GB Hölstein, Polizeiposten, Ribigasse 11 und 11a, vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Vorlage [2009/356](#))

Übertragung der Liegenschaft Parzelle 1218, GB Reigoldswil, Polizeiposten, Tittertenstrasse 9, vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Vorlage [2009/357](#))

Übertragung der Liegenschaft Parzelle 45, GB Wenslingen, Polizeiposten, Hauptstrasse 120, vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Vorlage [2009/358](#))

Vom 10. März 2010

1. Ausgangslage

Im letzten Jahr sind die Polizeiposten in den Gemeinden Augst, Diegten, Hölstein, Reigoldswil und Wenslingen aufgehoben worden. Die Parzellen werden für keine anderweitigen kantonalen Aufgaben mehr benötigt. Der Regierungsrat beantragt daher, die Parzellen vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen zu übertragen, damit diese veräussert werden können.

2. Kommissionsberatung

Die Finanzkommission hat die fünf Vorlagen an ihrer Sitzung vom 3. März 2010 beraten. Sie wurde dabei begleitet von Regierungsrat Adrian Ballmer, Finanzverwalterin Yvonne Reichlin, Roland Winkler, Vorsteher Finanzkontrolle, sowie von Gerhard Läuchli, Vorsteher Amt für Liegenschaftsverkehr (ALV).

3. Eintreten

Eintreten auf die Vorlagen war unbestritten.

4. Erwägungen der Finanzkommission

Wie die Diskussion zeigte, beurteilte die Finanzkommission die Umwidmung der nicht mehr benötigten Parzellen durchwegs als sinnvoll. Es wurde herausgestrichen, dass den betroffenen Gemeinden mit der Veräusserung der Parzellen an Private zu mehr Wohn- und Gewerberaum an zentraler Lage verholfen werden kann. Die Finanzkommission legte allerdings Wert darauf, dass die Liegenschaften nicht unmittelbar und um jeden Preis veräussert werden, sondern erst dann, wenn ein vorteilhafter Preis erzielt werden kann.

Gerhard Läuchli schilderte die vom ALV verfolgte Immobilienstrategie und zeigte auf, wie das ALV das Immobilienportfolio systematisch und nach den Kriterien der Ertragsoptimierung bewirtschaftet.

Ein Zeitdruck für die Veräusserung der Parzellen besteht nicht. Entwicklungen in den einzelnen Gemeinden – etwa eine zu erwartende Aufwertung des Quartiers infolge Verkehrsberuhigung – werden aufmerksam verfolgt, um den Verkauf zu einem optimalen Zeitpunkt tätigen und von einer allfälligen Wertsteigerung der Liegenschaft profitieren zu können.

Aufgrund entsprechender Fragen aus der Finanzkommission erläuterte Gerhard Läuchli auch die «Bewertungspolitik» des ALV. Er machte dabei deutlich, dass die Bewertung der Liegenschaften in den Büchern zwar bewusst konservativ ist – um nicht später Wertberichtigungen nach unten vornehmen zu müssen –, die Veräusserung aber zweifellos zu Marktpreisen erfolgen wird.

Die Frage, ob die Liegenschaften nicht besser noch eine gewisse Zeit in Kantonsbesitz bleiben sollten, falls es später zu einer Rekommunalisierung der Polizeiarbeit käme, verneinte Gerhard Läuchli mit dem Hinweis darauf, dass dann als Standorte für die Polizeiposten wohl eher die Gemeindeverwaltungen – unter Optimierung der bestehenden Räumlichkeiten – in Frage kämen.

5. Antrag

Die Finanzkommission beantragt einstimmig mit 13:0 Stimmen, die fünf Liegenschaften vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen zu übertragen.

Binningen, 10. März 2010

Im Namen der Finanzkommission

Der Präsident:

Marc Joset

Beilagen Entwürfe der fünf Landratsbeschlüsse
(unverändert)

Landratsbeschluss

betreffend Übertragung der Liegenschaft Hauptstrasse 33 und 33a, Parzelle 494, GB Augst, vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

://: Die Parzelle 494, haltend 1'160 m², mit Einfamilienhaus, Garage, Gartenanlage und übrige befestigte Flächen an der Hauptstrasse 33 und 33a in Augst, wird zum Restbuchwert vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen übertragen.

Liestal,

Im Namen des Landrates

der Präsident:

der Landschreiber:

Landratsbeschluss

**betreffend Übertragung der Liegenschaft Hauptstrasse 40 und 40a, Parzelle 2264,
GB Diegten, vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen**

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

://: Die Parzelle 2264, haltend 677 m², mit Einfamilienhaus, Garage, Gartenanlage und übrige befestigte Flächen an der Hauptstrasse 40 und 40a in Diegten, wird zum Restbuchwert vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen übertragen.

Liestal,

Im Namen des Landrates

der Präsident:

der Landschreiber:

Landratsbeschluss

betreffend Übertragung der Liegenschaft Ribigasse 11 und 11a, Parzelle 144, GB Hölstein, vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

://: Die Parzelle 144, haltend 757 m², mit Einfamilienhaus, Garage, Gartenanlage und übrige befestigte Flächen an der Ribigasse 11 und 11a in Hölstein, wird zum Restbuchwert vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen übertragen.

Liestal,

Im Namen des Landrates

der Präsident:

der Landschreiber:

Landratsbeschluss

betreffend Übertragung der Liegenschaft Tittertenstrasse 9, Parzelle 1218, GB Reigoldswil, vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

://: Die Parzelle 1218, haltend 963 m², mit Einfamilienhaus, Gartenanlage und übrige befestigte Flächen an der Tittertenstrasse 9 in Reigoldswil, wird zum Restbuchwert vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen übertragen.

Liestal,

Im Namen des Landrates

der Präsident:

der Landschreiber:

Landratsbeschluss

**betreffend Übertragung der Liegenschaft Hauptstrasse 120, Parzelle 45, GB
Wenslingen, vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen**

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

://: Die Parzelle 45, haltend 386m², mit Einfamilienhaus, Garage, Gartenanlage und übrige befestigte Flächen an der Hauptstrasse 120 in Wenslingen, wird zum Restbuchwert vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen übertragen.

Liestal,

Im Namen des Landrates

der Präsident:

der Landschreiber: